

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der
Verordnung über das Naturdenkmal "Winterlinde"
in der Gemarkung Oberhausen

-Bekanntmachung vom 6.2.1975, Az.: 7/362-021 -

Aufgrund der §§ 1, 2 Abs. 2, 14 Abs. 2, sowie Abs. 3, 16 Abs. 2, 18, 22 und 23 des Landespflegegesetzes Rheinland-Pfalz vom 14.6.1973 (GVBl. S. 147) wird folgendes verordnet:

§ 1

Das in § 2 näher bezeichnete Naturdenkmal wird mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung unter den Schutz des Landespflegegesetzes gestellt. Seine Erhaltung liegt wegen seiner naturwissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse.

§ 2

Das Naturdenkmal "Winterlinde" befindet sich auf dem Grundstück Pl.Nr. 1209 und 1210 in der Gemarkung Oberhausen, das an der B 427 am westlichen Ortsende liegt.

Die Grenze des Naturdenkmals ist in einer Naturdenkmalkarte (M 1 : 1000) rot eingetragen.

Die Naturdenkmalkarte ist bei der Kreisverwaltung Landau - Bad Bergzabern als der unteren Landespflegebehörde zur Einsicht für jedermann niedergelegt. Eine weitere Ausfertigung dieser Karte befindet sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern.

§ 3

An dem Naturdenkmal sind alle Maßnahmen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, das Naturdenkmal zu schädigen oder zu verändern, z.B. durch Ausästen, Abbrechen von Zweigen, Verletzen des Wurzelwerks, jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an dem Naturdenkmal der unteren Landespflegebehörde zu melden.

§ 4

Ausnahmen von den Vorschriften des § 3 können von der unteren Landespflegebehörde zugelassen werden.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung gelten nach § 33 Abs. 2 des LPf1G als Ordnungswidrigkeit. Sie können mit einer Geldbuße bis 100 000,-- DM geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landkreisverwaltung Landau - Bad Bergzabern in Kraft.